

Inhalt

1. Was ist eine Auftragspauschale?	2
2. Welche Kosten deckt die Auftragspauschale?	2
3. Gib es nur eine Auftragspauschale unabhängig von Gewicht und Größe der bestellten Ware?	2
4. Warum gibt es 2 unterschiedliche Auftragspauschalen?	2
5. Ist die Auftragspauschale an eine maximale Anzahl an Packstücken / Paletten pro Auftrag gebunden?	2
6. Wird bei Nachlieferungen erneut die Auftragspauschale berechnet?	3
7. Muss ich der Umstellung / Einführung der Auftragspauschale zustimmen?	3
8. Ab wann wird die Auftragspauschale berechnet?	3
9. Was ändert sich an der REIFF Bearbeitungsgeschwindigkeit?	3
10. Sind Expresskosten bereits in der Pauschale enthalten?	3
11. Für welche Bestellungen fällt die Auftragspauschale an?	3
12. Warum ein pauschaler Betrag und nicht die tatsächlichen Kosten?	4
13. Wird die Auftragspauschale für Teillieferungen erhoben?	4
14. Bekommen unsere Kunden die Pauschale bei einer Retoure erstattet?	4
15. Fällt die Pauschale auch für Selbstbedienungsprodukten beim Kauf im Ladengeschäft an?	4
16. Fällt die Pauschale für kostenlose Musterlieferungen an?	4

1. Was ist eine Auftragspauschale?

Die Auftragspauschale ist eine Bündelung aller im Bestell- und Lieferprozess anfallenden Kosten und dient der zeitnahen Information an unsere Kunden über entstehenden Prozess- und Versandkosten bei Angeboten und Aufträgen. Über die Auftragspauschale möchte REIFF seinen Kunden bereits bei Angebotserstellung bzw. Auftragsbestätigung mitteilen, welche Kosten für Abwicklung, Versand und Handling anfallen und schafft damit eine hohe Transparenz.

2. Welche Kosten deckt die Auftragspauschale?

Die Auftragspauschale beinhaltet alle Nebenkosten, inkl. Verpackungs- und Versandkosten, die bei einer Bestellung anfallen. Die Auftragspauschale beinhaltet insbesondere Kosten für den Standardversand von Paketen & Paletten, Kosten für Verpackungsmaterial, Versicherungskosten und anfallende Kosten für Maut. Auch zusätzliche Kosten für Warenbereitstellung oder die Anmeldung zur Kundenspedition zählen hierzu. Über die Auftragspauschale hinaus fallen künftig keine weiteren Versandkosten (Standardversand mit Lieferadresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland) an.

3. Gib es nur eine Auftragspauschale unabhängig von Gewicht und Größe der bestellten Ware?

Es wird grundsätzlich zwischen zwei Pauschalen unterschieden, der Pauschalen für paketfähige Ware und der Pauschalen für Speditionsware. Für beide Pauschalen werden unseren Kunden unterschiedliche Beträge berechnet, je nachdem welche Ware bestellt wird.

Im 2. Halbjahr sollen noch weitere Expresspauschalen für paketfähige Ware erstellt und im SAP hinterlegt werden.

4. Warum gibt es 2 unterschiedliche Auftragspauschalen?

REIFF unterscheidet bei der Berechnung der Pauschalen, ob es sich um einen Paket- oder um einen Paletten-Versand handelt. Beide Versandarten verursachen unterschiedliche Aufwände in der Abwicklung. Die Festlegung, ob ein Produkt als Paket oder Speditionsgut klassifiziert wird, erfolgte auf Basis der Versendung innerhalb der letzten 5 Jahre.

5. Ist die Auftragspauschale an eine maximale Anzahl an Packstücken / Paletten pro Auftrag gebunden?

Nein, das ist der Nutzen für unsere Kunden. Die Auftragspauschale wird am Auftrag und nicht an der Anzahl an Packstücken oder Paletten abgeleitet. Unabhängig davon ob 1 Paket / 1 Palette oder mehrerer Pakete / mehrere Paletten zum Versand kommen.

6. Wird bei Nachlieferungen erneut die Auftragspauschale berechnet?

Nein, da die Auftragspauschale am Auftrag und dem darin enthaltenen Produkt ermittelt wird.

7. Muss ich der Umstellung / Einführung der Auftragspauschale zustimmen?

Nein, das Schreiben dient einzig der Kommunikation an unsere Kunden, über den Nutzen und die Hintergründe in Bezug auf die Ermittlung der Auftragspauschale.

8. Ab wann wird die Auftragspauschale berechnet?

Die Pauschalen werden ab Montag, 04.04.2022 vom System ermittelt und auf den entsprechenden Vorgängen angedruckt. Für Aufträge, die vor dem 04.04.2022 angelegt wurden, wird die Auftragspauschale nicht berechnet. Für Bestellungen ab dem 04.04.2022 die sich auf Angebote beziehen, die vor dem 04.04.2022 erstellt wurden, wird die Auftragspauschale berechnet.

9. Was ändert sich an unserer Bearbeitungsperformance?

Die Versandkosten konnten bislang immer erst nach Warenverpackung ermittelt werden. Mit der Auftragspauschale entfällt die zum Teil umfangreiche Ermittlung der Auftragsnebenkosten. Dadurch kann REIFF eine deutlich schnellere Bearbeitungszeit gewähren und unsere Kunden haben die volle Transparenz über entstehende Nebenkosten. Vor allem wird dies bei Streckenlieferungen vom Hersteller zu unseren Kunden spürbar sein. Ein weiterer Vorteil der Pauschalen ist, dass unsere Kunden bereits zum Zeitpunkt der Angebotserstellung & Auftragsbestätigung ersichtlich ist, welche weiteren Kosten entstehen.

10. Sind Expresskosten bereits in der Pauschale enthalten?

Expresskosten, sowohl für Paket- als auch für Paletten-Sendungen werden wie gewohnt gesondert berechnet. Aufgrund der Produktvielfalt ist eine Ermittlung der Expresskosten erst im Logistikprozess, nach der Warenverpackung, möglich. Anhand der tatsächlichen Verpackungseinheit werden Gewicht und Abmessung ermittelt, woraus sich die Kosten für einen Expressversand berechnen lassen bzw. bei der Spedition angefragt werden können.

11. Für welche Bestellungen fällt die Pauschale an?

Die Pauschale fällt grundsätzlich für alle Bestellungen an, bei denen die Lieferadresse innerhalb von Deutschland ist. Für vor Ort erteilte Ladenaufträge an unseren Standorten entfällt die Auftragspauschale.

12. Warum ein pauschaler Betrag und nicht die tatsächlichen Kosten?

Durch die Produktvielfalt, unterschiedliche Bestellmengen und Abrufe ist es für REIFF bislang nicht bzw. nur schwer möglich, die Nebenkosten (Verpackung, Versand etc.) bereits zum Zeitpunkt der Angebotserstellung / Auftragsbestätigung zu ermitteln. Meist konnten die Versandkosten nur nach der Warenverpackung ermittelt werden, wodurch unsere Kunden erst auf der Rechnung über Nebenkosten hingewiesen wurde. Mit der Auftragspauschale fällt eine umfangreiche Ermittlung der Auftragsnebenkosten weg und unsere Kunden erhalten die Nebenkosten transparent zum Zeitpunkt der Angebotserstellung / Auftragsbestätigung.

13. Wird die Auftragspauschale für Teillieferungen erhoben?

Hier gilt das Verursacherprinzip: Wünscht unser Kunde eine Teillieferung, dann wird die Pauschale für jede Teillieferung berechnet. Das gilt auch, wenn unser Kunde seine Bestellungen künftig bündelt und uns einen fixen Lieferplan zur Lieferung übermittelt. Ist REIFF für die Teillieferung verantwortlich, wird dem Kunden die Pauschale nur einmalig berechnet, die folgenden Teillieferungen sind von der Pauschalen befreit.

14. Bekommen unsere Kunden die Pauschale bei einer Retoure erstattet?

Bei einem Verschulden von REIFF bekommen Sie die Pauschale erstattet. Nachlieferungen werden als Standardauftrag neu erfasst, daher wird die Pauschale wieder neu ermittelt.

15. Fällt die Pauschale auch für Selbstbedienungsprodukten beim Kauf im Ladengeschäft an?

Die Auftragspauschale fällt nicht an, wenn der Auftrag vor Ort im Laden erfasst wird.

16. Fällt die Pauschale für kostenlose Musterlieferungen an?

Die Auftragspauschale fällt nicht für kostenlose Musterlieferungen an.